



Gemeinde Kutzenhausen

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bauleitplanung der Gemeinde Kutzenhausen;

15. Änderung des Flächennutzungsplanes am nördlichen Ortsrand von Kutzenhausen und

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Nördlicher Ortsrand von Kutzenhausen“ der Gemeinde Kutzenhausen

hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.06.2022 die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Nördlicher Ortsrand von Kutzenhausen“ beschlossen. Die Änderungsbeschlüsse wurden am 10.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die vorstehenden Bauleitplanungen erfolgen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Die Ausarbeitung der Bauleitplanentwürfe wurde dem Planungsbüro Opla aus Augsburg übertragen.

Nach der vorgezogenen Beteiligung von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange hat der Gemeinderat in seinen Sitzungen vom 08.02.2023 und 26.07.2023 Änderungen an den Bauleitplanentwürfen vorgenommen und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Entwürfe der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 24 in der Fassung vom 26.07.2023 (jeweils Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht, sowie Satzung beim Bebauungsplan) liegen in der Zeit vom

16.08.2023 bis einschließlich 15.09.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Kutzenhausen, Rathaus, Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen zur Einsicht öffentlich aus. Außerdem sind die Planungsunterlagen auf die Homepage der Gemeinde Kutzenhausen (www.kutzenhausen.de) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zu vorstehender Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – unzulässig ist, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zum Bebauungsplanentwurf sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser usw. verfügbar, die ebenfalls eingesehen werden können. Dies sind im Einzelnen:

- Umweltbericht i. d. F. vom 08.02.2023; Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan
Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Lufthygiene, Boden, Wasser (Grund- und Oberflächenwasser), Flora, Fauna, Landschaftsbild, Mensch (Erholung und Immissionen) sowie Kulturgüter und Bodendenkmäler.

Darüber hinaus wurden zum Vorentwurf des Bebauungsplanes und der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange bereits folgende umweltbezogene Themen vorgetragen:

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 20.07.2022:
Hinweise zur Wasserversorgung und zum Grundwasserschutz, zu Altlasten und zum vorsorgenden Bodenschutz, zur Abwasserbeseitigung, zu oberirdischen Gewässern und zum Hochwasserschutz sowie zu Oberflächenwasser und wildabfließenden Wasser.
- Landratsamt Augsburg, Immissionsschutz vom 30.06.2022:
Hinweis auf eine notwendige lärmschutztechnische Begutachtung, auf planbedingten Fahrverkehr, auf vorhandene Vorbelastungen durch Gewerbebetriebe und eine Biogasanlage und Verkehrslärm.
- Untersuchung der schalltechnischen Belange durch das Büro Bekon aus Augsburg vom 06.02.2023

Gemeinde Kutzenhausen
Kutzenhausen, 04.08.2023


Andreas Weißenbrunner
1. Bürgermeister

An den aml. Anschlagtafeln
Angeheftet am: 04.08.2023
Aushang bis: 16.09.2023
abgenommen am:

Außerdem veröffentlicht im amtlichen Mitteilungsblatt „Über den Zaun“ Nr. 31 vom 04.08.2023